

**Eckpunkte
für eine Gewerbesteuer ohne Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG**

1. Die Gewerbesteuer bleibt in ihrer heutigen Form grundsätzlich erhalten.
2. Die Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen (§ 8 Nr. 1 GewStG) werden gestrichen – technische Hinzurechnungen und Kürzungen werden beibehalten¹.
3. Ausgleich der Mindereinnahmen für die Kommunen über Änderungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (die Stetigkeit des kommunalen Steuersystems bliebe erhalten, da ein verstetigendes Element durch ein anderes ersetzt würde) zu Lasten von Bund und Ländern.
4. Der Körperschaftsteuersatz wird von derzeit 15 % um ... Prozentpunkt auf ... % angehoben².

¹ Steuermindereinnahmen rund 1,2 Mrd. € (im Entstehungsjahr 2012).

² Steuermehreinnahmen bei KSt-Satzanhebung um 1 %-Punkt auf 16 % rund 1,9 Mrd. € (im Entstehungsjahr 2010) - Stand: Steuerschätzung Nov. 2010.